

Richtlinien

über die Förderung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Ilsede

Mit der Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung der Menschen, steigt auch die Zahl der älteren Mitbürger in unserer Gesellschaft. Durch das Ausscheiden aus dem Berufsleben verändern sich für viele Senioren die Lebensverhältnisse, gehen soziale oder sogar familiäre Kontakte verloren, so dass für manche Menschen die Gefahr der Isolierung und Vereinsamung besteht. In dieser Situation ist es wichtig, neue Möglichkeiten der Sinnorientierung zu finden.

Die Gemeinde Ilsede betrachtet es daher als ihre Aufgabe und Verpflichtung, die Schaffung von Möglichkeiten zur zwischenmenschlichen Begegnung und Freizeitgestaltung zu unterstützen. Diese Unterstützung wird in Form der Bereitstellung von Räumlichkeiten und finanzieller Zuwendungen nach folgenden Grundsätzen gewährt:

§ 1

Organisation der Seniorenarbeit

In den Ortschaften des Gemeindegebietes bestehen verschiedene Seniorenkreise, aus deren Mitte auf Gemeindeebene der Seniorenbeirat gebildet wird.

Bei der Arbeit der Seniorenkreise wird ein Zusammenwirken mit den Trägern der Kirchen, der freien Wohlfahrtsverbände und den im Rat vertretenen politischen Parteien angestrebt.

§ 2

Einrichtungen für die Seniorenarbeit

Für die Arbeit der Seniorenvereinigungen stehen verschiedene Einrichtungen im Gemeindegebiet zur Verfügung, wie z.B. die Begegnungsstätten in einigen Ortschaften sowie der Gruppenraum im Jugendzentrum Badehaus.

§ 3

Förderkriterien

Gefördert werden Veranstaltungen der Seniorenvereinigungen und –gruppen, die von der Gemeinde anerkannt sind und die der Freizeitgestaltung in den einzelnen Ortschaften dienen. Veranstaltungen in diesem Sinne sind insbesondere Gesprächsrunden, Vortragsreihen, Vorführungen, Advents- und Weihnachtsfeiern und ähnliche Maßnahmen, die der Kommunikation, Unterhaltung und persönlichen Begegnung dienen.

Die Teilnehmer der Veranstaltungen müssen mindestens das 55. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Ilsede haben. Die einzelnen Veranstaltungen sollten mind. 10 Teilnehmer haben.

Neben der Förderung von Veranstaltungen, dient die finanzielle Zuwendung der Gemeinde Ilsede auch dem Seniorenbeirat zur Bewältigung seiner Aufgaben. Gefördert werden kann außerdem die Weiterbildung der im Bereich Seniorenarbeit ehrenamtlich Tätigen.

Nicht förderfähig sind dagegen Fahrten und Ausflüge, sowie Aktivitäten die außerhalb der örtlichen Einrichtung stattfinden. Es sei denn, es handelt sich um eine ortsteilsübergreifende

Aktivität des Seniorenbeirates an der Seniorinnen und Senioren aus allen Ortsteilen gleichberechtigt teilnehmen können.

§ 4 Verteilung des Förderbetrages

Zur finanziellen Unterstützung der Seniorenarbeit wird dem Seniorenbeirat jährlich ein Betrag in Form eines Budgets zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung gestellt. Angesichts der Freiwilligkeit dieser Unterstützung orientiert sich die Höhe dieses Betrages an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ilsede und wird im Rahmen der Haushaltsberatungen durch die politischen Gremien beschlossen. Durch Spenden oder andere Zuwendungen Dritter kann das Budget sich entsprechend erhöhen.

Die Verwendung bzw. Verteilung der Budgetmittel an die örtlichen Organisationen liegt in der Verantwortung des Seniorenbeirats. Anträge auf Förderung sind über den Fachdienst "Soziales" der Gemeinde Ilsede an den Seniorenbeirat zu richten. Die Budgetverantwortung obliegt dem Vorsitzenden des Seniorenbeirats.

Dem Antrag muss ein Formblatt beiliegen aus dem Tag und Ort, sowie Anzahl und Alter der Teilnehmer hervorgeht. Bei der Bewilligung der Zuwendungen ist auf Verhältnismäßigkeit bei den einzelnen Ortsteilen zu achten. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht!

Die Budgetverwaltung verbleibt im Fachdienst "Soziales" der Gemeinde Ilsede.

§ 5 Abrechnung und Auszahlung von Zuschüssen

Die Auszahlung der Förderung an einzelne Organisationen wird auf Veranlassung des Vorsitzenden des Seniorenbeirats vom Fachdienst "Soziales" ausgeführt. Der Seniorenbeirat informiert die Verwaltung rechtzeitig über die Art der geförderten Veranstaltung, Tag und Ort der Durchführung sowie Zahl der Teilnehmer. Die Namen der Teilnehmer sind in Listen zu vermerken, welche ebenfalls beim Fachdienst "Soziales" einzureichen sind.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien über die Förderung der Seniorenbetreuung in der Gemeinde Ilsede vom 13. März 2001 und die Richtlinie über die Förderung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Lahstedt vom 21.03.2013 außer Kraft.

Ilsede, 10. Dezember 2015

Gemeinde Ilsede
Der Bürgermeister

(L.S.)

Fründt